

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Verbraucherinformationen

§ 1 Grundlegende Bestimmungen

(1) Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen **C&C Strahltechnik** und dem Kunden, welche persönlich, über die Internetseite cc-strahltechnik.at, per Email, Fax oder Telefon geschlossen werden. Soweit nicht anders vereinbart, wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Kunden widersprochen.

(2) Verbraucher im Sinne der nachstehenden Regelungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer selbständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt.

§ 2 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die strahltechnische Bearbeitung von Gegenständen, die der Firma C&C Strahltechnik zur Verfügung gestellt werden. Die Bearbeitung von Gegenständen kann auch auf dem Gelände des Kunden durchgeführt werden, in diesem Fall ist der Stromanschluss sowie ein eventuell notwendiger Wasseranschluss kostenlos zur Verfügung zu stellen. Eine Anfahrtspauschale ist in diesem Fall zu verrechnen und wird auf der Rechnung ausgewiesen. Die Auswahl der Technik wird gemeinsam mit dem Kunden erörtert, im Zweifelsfall kann C&C Strahltechnik vom Vertrag zurücktreten, wenn bei Gegenständen nach Begutachtung keine entsprechende problemlose Durchführung garantiert werden kann.

§ 3 Zustandekommen des Vertrages

(1) Die Annahme des Angebots (und damit der Vertragsabschluss) erfolgt in Form einer Bestätigung (z. B. Email), in welcher dem Kunden die Bearbeitung der Gegenstände bestätigt wird.

(2) Die Abwicklung der Bestellung und Übermittlung aller im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss erforderlichen Informationen erfolgt schriftlich, üblicherweise per Email.

§ 4 Preise, Versandkosten

(1) Die in den jeweiligen Angeboten angeführten Preise sowie eventuelle Versandkosten stellen Endpreise dar. Sie beinhalten alle Preisbestandteile einschließlich aller anfallenden Steuern. Die in den jeweiligen Angeboten für Gewerbetreibende angeführten Preise sowie eventuelle Versandkosten stellen Nettopreise dar. Sie beinhalten alle Preisbestandteile exklusive aller anfallenden Steuern.

(2) Eventuell anfallende Verpackungs- und Versandkosten sind nicht im Kaufpreis enthalten. Erfolgt der Versand per Spedition, so erfährt der Kunde den tatsächlichen (Tages-) Preis für den Palettenversand (nach Anzahl und Entfernung) mit der Auftragsbestätigung.

(3) Der Kunde erhält eine Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer.

§ 5 Zahlungs- und Versandbedingungen

(1) Zahlungen für durchgeführte Arbeiten sind prompt bei Übernahme fällig.

(2) Es ist gesetzlich geregelt, dass die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der versendeten Ware während der Versendung erst mit der Übergabe der Ware an den Kunden übergeht, unabhängig davon, ob die Versendung versichert oder unversichert erfolgt.

§ 6 Gewährleistung

(1) Es gelten die gesetzlichen Vorschriften.

(2) Der Kunde wird gebeten, die Ware bei Abholung/Zustellung umgehend auf Vollständigkeit, offensichtliche Mängel und eventuelle Transportschäden zu überprüfen und Beanstandungen C&C Strahltechnik sofort mitzuteilen. Eine Reklamation zu einem späteren Zeitpunkt kann nicht akzeptiert werden.

§ 7 Haftung

(1) C&C Strahltechnik übernimmt zur strahltechnischen Bearbeitung vom Kunden beigestellte Gegenstände. Diese werden nach bestem Wissen und Gewissen behandelt. Eine weiterreichende Garantie kann nicht gewährt werden. Wird der behandelte Gegenstand nach erfolgter Arbeit nicht in einem angemessenen Zeitraum abgeholt, kann er auf Kosten des Auftraggebers über einen Transportunternehmer zugestellt werden. Eine Lagerung bei C&C Strahltechnik muss schriftlich vereinbart werden.

(2) Sofern wesentliche Vertragspflichten betroffen sind, ist die Haftung des Anbieters bei leichter Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind wesentliche Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährden würde sowie Pflichten, die der Vertrag dem Anbieter nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszweckes auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst möglich machen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

(3) Bei der Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ausgeschlossen.

§ 8 Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Es gilt österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort für alle Leistungen aus den mit dem Anbieter bestehenden Geschäftsbeziehungen sowie Gerichtsstand ist Sitz von C&C Strahltechnik. Die Befugnis, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

(3) Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden ausdrücklich keine Anwendung.